



Allgemeine Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Hall in Tirol

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen.

In Erfüllung unsere Informationspflicht erhalten Sie nachfolgend Informationen über den Verwendungszweck Ihrer Daten und über Ihre Rechte. Je nachdem, in welchem Bereich Sie uns Ihre Daten zur Verfügung stellen, treffen die unterschiedlichen Verarbeitungstätigkeiten auf Sie zu. Wir sind um eine klare Aufbereitung der Daten bemüht, sollten Sie dennoch Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufzunehmen.

Stadtgemeinde Hall in Tirol

Oberer Stadtplatz 1-2

6060 Hall in Tirol

Bei Fragen zum Datenschutz, wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten:

Firma Kufgem

Fischergries 2

6330 Kufstein

Tel.: +43 5372 6902

datenschutz@kufgem.at

Ihre Rechte

Unabhängig von der Art der Datenerhebung, stehen Ihnen als betroffene Person die im Folgenden genannten Rechte zu. Nähere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.dsb.gv.at/rechte-der-betroffenen>

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Das Recht auf Löschung bzw. Recht auf „Vergessen werden“ (Art. 17 DSGVO)
- Das Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Die oben genannten Rechte können Sie gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen, indem Sie einen entsprechenden formlosen Antrag übermitteln. Die Stadtgemeinde wird Ihren Antrag unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats bearbeiten. Angemessene Anträge werden von uns unentgeltlich bearbeitet. Bei Verletzungen Ihres Rechtes auf Datenschutz oder im Fall, dass Sie der Meinung

sind, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolge rechtswidrig, können Sie eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einbringen.

**Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde der Republik Österreich.
Diese erreichen Sie unter:**

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42, 1030 Wien
Tel: +43 1 521-522569
E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Hoheitsverwaltung der Stadtgemeinde und Vollzug von Gesetzen

Im Bereich der Hoheitsverwaltung benötigt die Stadtgemeinde Ihre Daten, um Bescheide (z.B. Abgaben- oder Baubescheide) zu erlassen oder Akte behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu setzen. Insbesondere verarbeiten wir personenbezogene Daten im Zuge des Vollzuges von Gesetzen zu folgenden Zwecken:

- Wahladministration, Führung der Wählerevidenz und Erstellung der Wählerverzeichnisse und der Stimmlisten;
- Wahrnehmung des Meldewesens und der Staatsbürgerschaftsevidenz;
- Ermittlung des Personenstandes und Führung der Personenstandsbücher;
- Verwaltung der Daten von Touristen und Beherbergungsbetrieben im Gemeindegebiet zur Erfüllung der damit verbunden gesetzlichen Verpflichtungen;
- Abwicklung von Veranstaltungsanmeldungen einschließlich Genehmigung der Veranstaltungsstätte;
- Finanzgebarung der Stadtgemeinde inklusive Verschreibung und Einhebung von öffentlich-rechtlich geregelten Abgaben (u.a. Kommunalsteuer, Grundsteuer, Friedhofsbenützungsgebühren, Abfallgebühren, etc.);
- Beitragsverschreibungen, Vergabe von Beihilfen und Entschädigungen;
- Kontrolle der Einhaltung von amtlichen Anordnungen;
- Wahrnehmung von Aufgaben zur Ordnung und Sicherheit (unter anderem: Einberufung und Führung der Einsatzleitung im Katastrophenfall, Sonderalarmpläne);
- Wahrnehmung orts- und straßenpolizeilicher Aufgaben (zum Beispiel Geschwindigkeitsmessungen und Parkraumbewirtschaftung);
- Baurecht, Raumordnung.

Rechtsgrundlage:

Beim Vollzug von gesetzlichen Aufgaben (Hoheitsverwaltung) stützt sich die Stadtgemeinde bei der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) auf eine gesetzliche Grundlage bzw. die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm §38 DSG). Um lebenswichtige Interessen betroffener Personen (z.B. im Falle von Naturkatastrophen oder von Epidemien) zu schützen, auf Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO.

k5 next Anwendungen

Zur Unterstützung unserer hoheitlichen Aufgaben haben wir Anwendungen im Einsatz, die Daten teilweise auf in der EU liegenden Servern der Firma Microsoft (Azure) speichern (über Web-Anwendung). Die Daten sind mit einem private Key verschlüsselt und so einem unrechtmäßigen Zugriff entzogen. Der Datentransfer erfolgt ebenfalls verschlüsselt. Es erfolgt keine Übertragung in Drittstaaten.

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch Microsoft finden Sie unter:

<https://www.microsoft.com/en-gb/privacy/privacystatement>

Privatwirtschaftsverwaltung der Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde wird im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung vielfach aktiv und verarbeitet personenbezogene Daten, sofern es für die Abwicklung von Rechtsgeschäften sowie zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse erforderlich ist, für folgende Zwecke:

- Behandlung der von der Stadtgemeinde zu besorgenden Geschäftsfälle;
- Abwicklung der Verfahren zur Beschaffung von Leistungen im öffentlichen Bereich;
- Organisation des Vertragswesens der Stadtgemeinde;
- Erfassung und Verwaltung der Kunden und Lieferantendaten;
- Förderung von Partnerschaften (Partnergemeinden, Städtepartnerschaften);
- Sonstige Förderungen.

Darüber hinaus kommt es insbesondere bei der Verwaltung der städtischen Objekte/städtischen Betriebe und Einrichtungen der Stadtgemeinde zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit der Erfassung und Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Darüber hinaus werden weitere personenbezogene Daten für die nachfolgenden Zwecke verarbeitet:

- Errichtung und Erhaltung der schulrelevanten Gebäude samt Infrastrukturmaßnahmen;
- Verwaltung von Parkkarten und Zutrittsberechtigungen;
- Abwicklung von Versicherungsschadensfällen (z.B. Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung);
- Ausgabe von Jahres- bzw. Saisonkarten, Abo-Karten oder Freikarten für Bäder, Freizeitanlagen und Kultureinrichtungen.

Die Stadtgemeinde ist Anlaufstelle für die örtlichen Einrichtungen und Vereine. Dabei kommt es zu einer Datenverarbeitung für folgende Zwecke:

- Versand von Einladungen und Informationen;
- Unterstützung von Vereinen, Informationsweitergabe und Veröffentlichungen auf der Homepage der Stadtgemeinde.

Bürgerservice

Im Rahmen unseres Services für Bürger*innen beantwortet die Stadtgemeinde Anfragen, nimmt Beschwerden entgegen und stellt unterschiedliche Informationen bereit. Wenn Sie Kontakt über das Kontaktformular auf der Webseite „Klick zur Stadtverwaltung“, über unsere E-Mail-Adresse oder unsere Telefonnummer mit uns aufnehmen, werden die von Ihnen bekanntgegebenen Daten zum Zweck der Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage verwendet. Wenn Sie im Rahmen unseres Bürgerservice unsere Formulare nutzen, Anträge oder Beschwerden einbringen oder sich zu Veranstaltungen anmelden, werden wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung Ihres Antrags und zur Durchführung des entsprechenden Verfahrens verarbeitet. Bei der Unterstützung von Anwendern bei Hard- und Softwareproblemen, aber auch in anderen Arbeitsbereichen werden und können insbesondere auch Daten der User oder Daten aus Geschäftsfällen, die von Bürger*innen an uns weitergegeben wurden, verarbeitet werden. Im Rahmen des Bürgerservices kommt es insbesondere zu folgenden Verarbeitungen:

Unterstützungsleistungen für Bürger*innen und Bürger

Die Stadtgemeinde verarbeitet Daten, um Unterstützungsleistungen unterschiedlicher Art durchführen und abwickeln zu können (Katastrophenentschädigungen, Heizkostenzuschüsse, sonstige Förderungen) oder die Bürger bei der Antragstellung zu unterstützen (beispielsweise Mindestsicherung, Rundfunk- und Rezeptgebührenbefreiung) und leitet die zu diesem Zweck erhobenen Daten an die jeweilige Bearbeitungsstelle weiter (zum Beispiel in Zusammenhang mit der Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen). Die Datenverarbeitung erfolgt darüber hinaus zur Abwicklung und Auszahlung von Beihilfen und Fördermaßnahmen (wie finanzielle Zuwendungen oder Ermäßigungen bzw. Befreiungen). Auch sind Datenverarbeitungen notwendig, um Spenden zu verteilen und zu verbuchen und um die Anspruchsgrundlage zu überprüfen.

Organisation von Aktionen der Stadtgemeinde und Bereitstellung von Angeboten für Bürger*innen

Die Stadtgemeinde nutzt die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten, um Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu koordinieren und die Abwicklung zu unterstützen. Sei es zur Realisierung von Angeboten zur Jugendarbeit oder des sozialen Engagements und dergleichen. Insbesondere verwenden wir Ihre Daten in diesem Zusammenhang zur Terminkoordination und Kommunikation sowie zur Verwaltung von Projekt- und Arbeitsgruppen (z. B. e5 Energieeffizienz-Programm). Darüber hinaus verarbeitet die Stadtgemeinde personenbezogene Daten zur Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen oder Exkursionen sowie zur Kommunikation mit Interessierten und Teilnehmern.

Fördermaßnahmen der Stadtgemeinde

Wenn Sie bei der Stadtgemeinde um eine Förderung ansuchen (Zuschüsse, Unterstützungsleistungen), kostenlose oder ermäßigte Tickets (Schwimmbäder, Bergbahnen) oder Ermäßigungskarten abholen, verarbeiten wir von Ihnen die zur Abwicklung notwendigen Daten.

Wenn Sie an einer von der Stadtgemeinde organisierten Aktion teilnehmen (z.B. Essensbestellungen, Viehimpfungen, Essen auf Rädern) verarbeiten wir ihre Daten zu ihrer Einladung, zur Abwicklung, Organisation und Abrechnung der jeweiligen Aktion.

Wenn Sie sich bei der Stadtgemeinde aktiv als Interessent melden und vormerken lassen (z.B. für Wohnungen) oder andere Leistungen in Anspruch nehmen (Verleih von Eigentum der Gemeinde, Essen auf Rädern) verarbeitet die Stadtgemeinde die zur Abwicklung und Kontrolle erforderlichen Daten.

Rechtsgrundlage

Wenn die Verarbeitung aufgrund von Verträgen erforderlich ist (z.B. Dienstleistungsverträge), auf einer vertraglichen Grundlage beruht oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erforderlich ist, stützen wir uns auf Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilen, stützen wir uns auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Bei Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es für eine gültige Einwilligung der Zustimmung eines Obsorgeberechtigten. Die Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ist freiwillig und kann gegenüber dem Verantwortlichen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen bleibt unberührt.

In besonderen Fällen stützen wir die Datenverarbeitung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung der Stadtgemeinde auf unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, z.B. um Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde zu betreiben oder unser Eigentum zu schützen.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO), wie z.B. Gesundheitsdaten oder Religionsbekenntnis bzw. personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Strafen (Art. 10 DSGVO) werden nur in Ausnahmefällen auf Basis der in Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Rechtsgrundlagen und mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet.

Vielfach stellen wir als Stadtgemeinde Formulare bereit, für deren Inhalt wir nicht selbst verantwortlich sind. In diesem Fall finden Sie die Datenschutzinformation bei der jeweils verantwortlichen Einrichtung (z.B. Amt der Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft).

Datenerhebung aus anderen Quellen

Neben den bei Ihnen persönlich erhobenen Daten verarbeiten wir auch Daten aus öffentlichen Registern oder öffentlich zugänglichen Quellen wie dem Firmenbuch, Telefonbuch oder anderen öffentlichen Medien. Aus diesen Quellen erheben wir Daten, wie bspw. Namen, Kontaktdaten, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit oder Legitimationsdaten für die Erfüllung unserer Aufgaben.

Speicherdauer bzw. Löschfristen

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Aufbewahrungsfristen vorsehen. Oftmals sind wir, beispielsweise aufgrund des Archivgesetzes, gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten länger zu speichern oder zu archivieren.

Potenzielle Empfänger der Daten

Liegen weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Grundlage vor und besteht kein öffentliches bzw. berechtigtes Interesse an der Datenweitergabe, erfolgt eine solche ausschließlich mit Ihrer Einwilligung.

Empfängerkategorien

- Auftragsverarbeiter (insbesondere IT-Dienstleister, Cloudanbieter) erhalten Ihre Daten, sofern sie diese zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Mit diesen schließen wir zur Wahrung Ihrer Datenschutzrechte entsprechende Verträge;
- Andere öffentliche Stellen im Bereich der Hoheitsverwaltung: Bundes- und Landesbehörden, Gerichte, Vollstreckungsorgane im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen;
- Empfänger im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung: andere Behörden bzw. Gemeinden, Banken, Prüf- und Aufsichtsorgane, Berater (Rechtsanwälte, Steuerberater etc.);
- Verfahrensparteien: Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Verfahrensparteien im Bauverfahren erfolgt aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Tiroler Bauordnung;
- Alle Personen und Einrichtungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu befassen sind; Vertrags- oder Geschäftspartner, Mandatare;
- Amtsblätter, Publikationsmedien;
- Träger von Bundes- und Landesregistern;
- Dienstbehörden, Personalstellen, Sozialversicherungsträger, gesetzliche Interessensvertretungen.

Datenschutz im Bewerbungsverfahren

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um den Bewerbungsprozess mit Ihnen durchzuführen und eine optimale Stellenbesetzung zu gewährleisten.

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Bewerbung im Auswahlverfahren für die konkrete Stellenausschreibung sowie – Ihre Zustimmung vorausgesetzt – zur Evidenzhaltung verarbeitet.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage unseres überwiegenden berechtigten Interesses, einen effizienten Bewerbungsprozess durchzuführen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) bzw. auf Grundlage der Notwendigkeit zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Ihre Daten werden von uns grundsätzlich für sieben Monate ab dem Zeitpunkt des Abschlusses eines nicht erfolgreichen Bewerbungsprozesses aufbewahrt. Die gesetzliche Grundlage dafür stellt das Gleichbehandlungsgesetz (§ 17 iVm § 20 B-GlBG), wonach Ansprüche daraus sechs Monate lang geltend gemacht werden können. Eine darüberhinausgehende Speicherung bzw. Evidenzhaltung erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung.

Besondere Verarbeitungsvorgänge

Im Folgenden finden Sie weitere Informationen, wie Ihre Daten durch die verantwortliche Stadtgemeinde im Einzelnen verarbeitet werden:

Stadtbücherei

Die städtische Bücherei nutzt die personenbezogenen Daten von Bibliotheksnutzern, Autoren, Sponsoren und Partnern zur Mitgliederverwaltung und -betreuung, insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Nutzerverwaltung und Kommunikation mit den Nutzerinnen;
- Organisation von Veranstaltungen, Einladungen zu Veranstaltungen der Bibliothek;
- Verwaltung von Vorschlägen für Medienbestellungen;
- Öffentlichkeitsarbeit (Website), Publikationen bzw. Aushang in der Bibliothek;
- Teilnahme an Gewinnspielen, Umfragen, Aktionen.

Verarbeitete Kategorien von Daten und Rechtsgrundlagen

- Daten zur Benutzerverwaltung (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, Kontaktdaten, Geschlecht, Geburtsdatum, Obsorgeberechtigte, Unterschrift der Obsorgeberechtigten, Familienzugehörigkeit, Alter);
- Lesernummer, Passwort;
- Bewegungsdaten (z.B. Ausleihen, Bestellungen, Vormerkungen, Gebühren, Mediendaten, Fristen, Ausleihvermerk, Titel/Nummer der Medien);
- Dienstleisterdaten (Name, Kontaktdaten);
- Daten für statistische Erhebungen (Entlehnungen, Besuche, Kategorie der bevorzugten Medien);
- Daten von geistigen Schöpfern, Mitwirkende von Medien (Name, Pseudonym);

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Basis folgender Rechtsgrundlagen:

- zur Erfüllung eines Vertrags bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO);

- zum Zwecke der Veröffentlichung, Teilnahme an Umfragen Gewinnspielen und Veranstaltungsorganisation auf Basis ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Potenzielle Kategorien von Datenempfängern

Die städtische Bücherei gibt Ihre Daten im Anlassfall an folgende Kategorien von Empfängern weiter:

- Auftragsverarbeiter - Softwareanbieter
Fa. LITTERA Software & Consulting GmbH
Haller Au 19a
6060 Hall in Tirol
ISO 27001:2022 zertifiziert
- Partner – Online-Kataloge
Littera/web.OPAC
Tirol Onleihe
filmfreund
Die weitergegebenen Daten sind hier jedoch auf die Lesernummer und das Geburtsdatum für das Login der Nutzer beschränkt.

Diese wurden mit größter Sorgfalt und im Hinblick auf Vertrauenswürdigkeit ausgewählt. Bitte überprüfen Sie die jeweiligen Datenschutzbestimmungen bei Verwendung dieser Websites.

Die Daten werden nicht in ein Drittland (EU- bzw. EWR-Ausland) oder an eine internationale Organisation weitergegeben.

Löschung der Daten

Die Daten werden gelöscht, wenn der/die Betroffene erklärt, die Mitgliedschaft zu beenden oder wenn über längere Zeit (spätestens 5 Jahre) kein Verleih stattgefunden hat. Abrechnungsspezifische Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Wir speichern Daten, die wir von Ihnen bzw. Ihren Kindern im Rahmen der Anmeldung zur Kinderbetreuung erhalten. Darüber hinaus entsprechende Dokumentationen, interne Akten und Unterlagen zur Sprach- und Entwicklungsförderung Ihres Kindes sowie Daten, die für die Bedarfserhebung notwendig sind.

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Wir verwenden die im Zuge der Anmeldung aufgenommenen und gemäß § 46 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz erforderlichen personenbezogenen Daten entsprechend den darin angeführten Zwecken.

Darüber hinaus verwenden wir die zu ihrem Kind verarbeiteten Daten zu folgenden Zwecken:

- Einhebung der Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortbeiträge, sowie Einhebung der Essens- und Bastelbeiträge inkl. Gebührenbefreiung;
- Bedarfserhebung;
- Verwaltung der Verträge mit auswärtigen Betreuungseinrichtungen und Tagesmüttern;
- Anmeldung, Vorbereitung, Durchführung, Verpflegung und Abrechnung der Ferienbetreuung oder Nachmittagsbetreuung;
- Kommunikation mit Obsorge- bzw. Abholberechtigten;
- Sicherstellung der erforderlichen Medikation und Durchführung von allgemeinmedizinischen, augenfachärztlichen, zahnfachärztlichen und logopädischen Vorsorgeuntersuchungen;
- Dokumentation im Rahmen von Bildungsangeboten und Projekten (Portfoliomappen);
- Durchführung verpflichtender Elterngespräche;
- Einsatz der Kinderbetreuungssoftware KIVER.

Wir stützen uns bei der Datenverarbeitung auf:

- die gesetzliche Grundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 46 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse;
- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO: Bei verarbeiteten Daten im Zuge der Voranmeldung des Kindes stützen wir auf die Anbahnung eines Vertragsverhältnisses. Die Stadtgemeinde ist demnach zur Verarbeitung Ihrer bzw. der Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten berechtigt, weil Sie Ihr Kind in der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldet haben und die Datenverarbeitung für die Erfüllung der angemeldeten Kinderbetreuungsleistungen erforderlich ist.

Alle Daten, die wir im Rahmen der Allgemeinmedizinischen Reihenuntersuchung, der Augen-Vorsorgeuntersuchung und der Logopädischen Untersuchung verarbeiten, sind auf den Einwilligungsbögen des Landes im Detail angeführt. Weiters verarbeiten wir die Daten aufgrund Ihrer freiwilligen Einwilligung zur Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten sowie Ihre Daten zur Kenntnisnahme der Elterninformation.

Die Bereitstellung aller weiterer Daten erfolgt freiwillig. Wird die Einwilligung nicht erteilt, findet keine Verarbeitung statt. Ebenso findet eine Verarbeitung nur für die explizit genannten Zwecke statt, die Sie im Rahmen der Einwilligung angegeben haben. Die Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an den Verantwortlichen unter Angabe der genauen Datenverarbeitung widerrufen werden.

Empfängerkategorien

Daten der Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen und ihrer Obsorgeberechtigten werden entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, insbesondere gem. § 46 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

weitergegeben. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten Ihres Kindes im Bedarfsfall an folgende weiteren Empfänger übermittelt:

- Organe des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie Gerichte, sofern die Daten jeweils für die Erfüllung der diesen Organen bzw. Einrichtungen obliegenden Aufgaben erforderlich sind;
- Bezirksverwaltungsbehörde bei Verdacht auf Verletzung der Kindergartenpflicht;
- Amt der Landesregierung über Aufforderung und in der vom Land Tirol vorgegebenen Form;
- Anbieter von Kinderbetreuungs-Software-Lösungen (z.B. HOKITA, Schoolfox);
- Bankinstitut zur Durchführung von Einzugsermächtigungen;
- Bezirkshauptmannschaft zur Organisation und Abwicklung der Logopädie;
- Ärzten im Rahmen der jährlichen Reihenuntersuchung – dabei bleiben Daten in der Kinderbetreuungseinrichtung und werden dem Arzt nur zur Untersuchung bereitgestellt;
- Gesundheitsdaten ergehen darüber hinaus nur an Obsorgeberechtigte bzw. Rettungsorganisationen und Ärzte im Notfall;
- den von der Gemeinde befassten externen Dienstleister (Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO).

Löschung der Daten

Personenbezogene Daten von Kindern und Obsorgeberechtigten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Verarbeitungszwecke erforderlich ist oder wie es die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorsehen. Die Aufbewahrung richtet sich insbesondere nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (TKKG). Buchhalterische und abrechnungsrelevante Unterlagen (z. B. Rechnungen, Zahlungsbelege, Förderabrechnungen, Einnahmen- und Ausgabenunterlagen), die personenbezogene Daten enthalten, werden darüber hinaus gemäß § 132 Bundesabgabenordnung (BAO) für die Dauer von sieben Jahren aufbewahrt. Nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationspflichten werden die personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert, sofern keine andere rechtmäßige Grundlage für eine weitere Verarbeitung besteht (z. B. anhängige Verfahren, gesetzliche Nachweispflichten).

Videoüberwachung

Die Stadtgemeinde hat bei den Wertstoffsammelinseln im Stadtgebiet Videokameras installiert. Die überwachten Bereiche sind als solche gekennzeichnet. Erfasst werden Daten von Personen, die sich im videoüberwachten Bereich aufhalten, sowie Ort und Zeit der Aufzeichnung. Im Zuge der Videoüberwachung ist weder eine Leistungs- noch eine Verhaltenskontrolle vorgesehen. Die Daten werden ausschließlich zu den unten erläuterten Zwecken verwendet.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Bilddaten der installierten Überwachungskameras dienen zum Schutz der Wertstoffsammelinseln und der Ahndung von unzulässigen Müllablagerungen, Verschmutzungen, Beschädigungen udgl. und werden nur im Anlassfall durch Abgleich mit dem Zutrittskontrollsystem zur Identifizierung von verursachenden Personen herangezogen. Die Videoüberwachung geschieht in Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtgemeinde gemäß dem der Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz und erfolgt

- aufgrund des berechtigten Interesses der Stadtgemeinde (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung zum Schutz des Eigentums vor Beschädigung und zur Verfolgung von Straftaten
- aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Zustimmungen der Personalvertretung und der betroffenen MitarbeiterInnen liegen vor)

Speicherung und Sichtung der Videoaufzeichnungen

Die gespeicherten Aufzeichnungen werden regelmäßig überschrieben. Eine Löschung findet aufgrund möglicher Sonn- und Feiertagskonstellationen spätestens nach 96 Stunden (4Tage) statt. Werden die Daten zu Aufklärungszwecken benötigt, verlängert sich die Speicherdauer bis zum Wegfall des Zwecks.

Empfängerkategorien

Die Videoaufzeichnungen werden nur im Anlassfall zur Verfolgung der oben beschriebenen Zwecke gesichtet. Alle Zugriffe werden protokolliert und können nachvollzogen werden. Die Aufzeichnungen der Überwachungsanlage können auch bei der Verfolgung von (Verwaltungs-)Straftaten als Beweismittel herangezogen werden und werden im Anlassfall an die Strafverfolgungsbehörden, Anwälte und andere berechnigte Beteiligte weitergeleitet.

Sicherheitsmaßnahmen

Das aufgezeichnete Videomaterial wird unter Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gesichert.

Stationäre Betreuung und Pflege

Der Verantwortliche erhebt und verarbeitet die im Rahmen der Anmeldung und Betreuung in einem Senioren- oder Pflegeheim von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten, um den Pflichten gemäß Heimvertrag nachkommen zu können.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Bewohnerinnen und Bewohnern nutzen wir insbesondere für:

- Verwaltung von Bewohnerdaten, einschließlich Verrechnung;

- Dokumentation und Abwicklung der Pflege- und Behandlungsmaßnahmen einschließlich Medikation, Protokollierung von Dienst- und Fallbesprechungen sowie die Abrechnung;
- Verwaltung von Kunden- und Lieferantenstammdaten;
- Absprache mit zuständigen Ärzten zwecks Krankheitsverlauf, Auffälligkeiten des Allgemeinzustandes, Medikamentenumstellungen und möglichen Therapien;
- Aushang von Bewohnerlisten, um Ärzten, Sanitätern oder Angehörigen das Auffinden der Bewohner zu ermöglichen;
- Organisation von z. B. Friseur- oder Fußpflegeterminen, Bestellung von Krankentransporten, Bestellungen bei Sanitätshäusern oder gewünschten Stellen, Hilfestellung bei Einkäufen und Botengängen, Terminvereinbarungen bei Ärzten und anderen gewünschten Stellen;
- Beantragung der gerichtlichen Erwachsenenvertretung (Sachwalterschaft) beim Bezirksgericht;
- Dokumentation von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen und deren Meldung an den zuständigen Vertreter;
- Ausstellung von Heimbestätigungen für Versicherungen;
- Verleih von beweglichem Eigentum, wie z. B. Heilbehelfe und Pflegebetten. Für fällige TÜV-Termine- bei Pflegebetten werden die Betroffenen oder deren Angehörige zur Information angeschrieben.
- schriftliche und persönlichen Gratulation und Geschenkübergabe, Einladungen zur Jubiläumsfeier;
- Verwaltung bzw. Organisation der Inkontinenzversorgung;
- Abwicklung von Beschaffung und Einkauf für das Senioren- bzw. Pflegeheim.

Wir stützen uns dabei auf die Erfüllung bzw. Anbahnung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) bzw. ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sollte die Datenverarbeitung zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich sein, bietet uns Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Heimaufenthaltsgesetz, Heimvertragsgesetz (Konsumentenschutzgesetz, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetz) die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung. In einzelnen Fällen kann es auch erforderlich sein, dass wir die Daten zur Wahrung lebenswichtiger Interessen der Betroffenen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO verarbeiten.

Zur Unterstützung unserer Aufgaben bedienen wir uns insbesondere folgender Datenverarbeitungssysteme:

- Desorientierten-Fürsorgesystem (2PCS),
- Rufanlagen und Notrufsystem,
- Dokumentationssysteme (bspw. NECTA, NEXUS, Carecenter, Geocon),
- Elektronische Medikamentendokumentation (Apotheke) und Wunddokumentation der ÖGK, etc.

Löschung der Daten

Gemäß § 5 Abs. 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sowie § 6 Abs. 3 Tiroler Heimgesetz sind die Unterlagen 10 Jahre lang aufzubewahren. Die Daten werden von uns darüber hinaus gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Potenzielle Empfänger der Daten

Falls erforderlich werden die Daten an die zuständigen Stellen weitergeleitet:

- an die Kostenträger der Leistung zur Betreuung und Pflege (Land Tirol, Gemeinden);
- Ärzte, Sozialversicherungsträger, Rettungsdienst, Krankentransportunternehmen, Apotheken;
- Datenweitergabe an die mit der gerichtlichen Erwachsenenvertretung betrauten Stellen;
- Meldungen von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen an den zuständigen Vertreter;
- mit der Rechtsdurchsetzung, Streitschlichtung und Klärung von Beschwerden betraute Stellen, insbesondere Rechtsanwälte, Gerichte, Schlichtungsstellen.
- für die Erbringung einzelner Leistungen beauftragte Dienstleister (z.B. Therapeut*innen, Friseur*innen, Hand- und Fußpfleger*innen);
- für die Verwaltung bzw. Organisation der Inkontinenzversorgung setzen wir das Online-Portal HILMAS der Firma Hartmann ein;
- Daten von Jubilaren können an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Beglückwünschung durch den Landeshauptmann weitergeleitet werden.

Betreutes Wohnen

Die Gemeinde stellt für ältere Menschen altersgerechte Wohnungen in Kombination mit Betreuungsleistungen zur Verfügung. Damit wird es ihnen ermöglicht, solange es für sie sozial und gesundheitlich möglich ist, in einer eigenen Wohnung zu leben.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Um betreutes Wohnen zu ermöglichen, verarbeiten wir personenbezogenen Daten von Interessentinnen und Interessenten sowie Bewohnern insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Evidenzhaltung der Interessenten für Betreutes Wohnen und Wohnungsvergaben;
- Zuteilung von Mietern des Betreuten Wohnens, anhand der Vergabekriterien (z. B. Pflegestufe) Erstellung der Betreuungsverträge;
- Organisation der Betreuung ggf. in Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (z. B. mobile Pflegedienste, Tagespflegestätten, etc.).

Wir stützen uns dabei auf die Erfüllung bzw. Anbahnung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) bzw. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm mit den entsprechenden sozialrechtlichen Vorgaben.

Löschung der Daten:

Die Daten werden bei Beendigung des Mietverhältnisses bzw. bei Tod des Mieters nach Eingang aller offenen Forderungen gelöscht. Eine weitergehende Speicherung kann dann erfolgen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Insbesondere verweisen wir auf die Aufbewahrungspflicht von Daten über die Pflege und Betreuung für die Dauer von 10 Jahren gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz.

Potenzielle Empfänger der Daten

Falls erforderlich werden die Daten an die zuständigen Stellen weitergeleitet:

- an die Kostenträger der Leistung zur Betreuung und Pflege (Land Tirol, Gemeinden);
- Ärzte, Sozialversicherungsträger, Rettungsdienst, Krankentransportunternehmen, Apotheken;
- Datenweitergabe an die mit der gerichtlichen Erwachsenenvertretung betrauten Stellen;
- mit der Rechtsdurchsetzung, Streitschlichtung und Klärung von Beschwerden betraute Stellen, insbesondere Rechtsanwälte, Gerichte, Schlichtungsstellen;
- für die Erbringung einzelner Leistungen beauftragte Dienstleister (z.B. Therapeut*innen, Friseur*innen, Hand- und Fußpfleger*innen);
- Daten von Jubilaren können an das Amt der Tiroler Landesregierung zur Beglückwünschung durch den Landeshauptmann weitergeleitet werden.

Weitere Datenverarbeitungen in Zusammenhang mit der Senioren- und Seniorinnenbetreuung

Um Pflegebedürftigen eine Betreuung zu Hause oder in Auswärtigen Heimen zu ermöglichen, fördert die Gemeinde die Heimpflege und unterstützt die Unterbringung in auswärtigen Seniorenheimen. Weiters können Leistungen wie Wäscheservice, offener Mittagstisch, Essen auf Rädern und Vergleichbares ergänzend angeboten werden und dazu die notwendigen Daten verarbeitet werden.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von zu betreuenden oder zu pflegenden Personen und deren Angehörigen

- um Unterstützungsleistungen (z. B. Pflegeberatung) in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern anbieten und bezuschussen zu können;
- für die Abrechnung von auswärtigen Heimbewohnern;
- für die Erbringung sonstiger sozialer Dienstleistungen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen.

Wir stützen uns dabei auf die Erfüllung bzw. Anbahnung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) bzw. ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Löschung der Daten

Die Daten werden nach Abrechnung mit dem Vertragspartner bzw. Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.